

**Umsetzung der Grünflächengestaltung in der
Grünanlage zwischen Dientzenhoferstraße und
Bernaysstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00715
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

Abbau der Asylbewerberunterkunft in der Grünanlage am Schollerweg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00717
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen–Am Hart am 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08369

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00715
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00717

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 14.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 13.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00715 beschlossen, wonach die Grünflächengestaltung gemäß dem Bürger*innen-Workshop von 2018 und 2019 umgesetzt werden soll. Als erste Schritte seien die Pflanzung von Obstbäumen und das Konzept von Urban Gardening denkbar.

Ebenso wurde am 13.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00717 beschlossen, wonach die seit 2015 in der Grünanlage am Schollerweg befindliche Asylbewerber-Unterkunft, welche wegen Baumängeln nie in Betrieb ging, möglichst umgehend abgebrochen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um

Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bezirksausschuss 11 hatte in seiner Sitzung vom 08.11.2017 auf Basis dreier Empfehlungen aus der Bürgerversammlung am 20.07.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10190, Nr. 14-20 / V 10191, Nr. 14-20 / V 10192) das Baureferat mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Gestaltung der Grünfläche beauftragt sowie das Baureferat gebeten, dafür einen Beteiligungsworkshop zu veranstalten, bei dem alle Anwohner*innen eingebunden werden sollten.

Im Rahmen der daraufhin 2018 durch das Baureferat (Gartenbau) durchgeführten Workshops zur Aufwertung der Grünfläche an der Bernaysstraße wurden zahlreiche Ideen und Anregungen der Bürger*innen aufgenommen. Das Baureferat hatte auf Basis dieser Anregungen eine Vorplanung für die Grünfläche erstellt und diese 2019 dem Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart und den Anwohner*innen vorgestellt.

Kern der Vorplanung ist die Neuanlage eines Jugendspielbereichs im Süden der Grünfläche. Zusätzlich sollen der bestehende Kinderspielplatz um einen Wasserspielbereich ergänzt, ein neuer Kinderspielplatz westlich der Dientzenhoferstraße angelegt und die Grünfläche durch Extensivierung und weitere Pflanzungen noch artenreicher gestaltet werden.

Als erste Maßnahme zur Umsetzung der Wünsche aus der Beteiligung wurden seit 2019 bereits Rasenflächen extensiviert. Sie sind mit Ausnahme der Spiel- und Liegewiesen von regelmäßig gemähten Rasenflächen auf Langgraswiesen mit einer einschürigen Mahd umgestellt worden. Aufgrund der Gemeinschaftsunterkunft im Südteil der Grünfläche konnten darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen aus den Planungsworkshops umgesetzt werden.

Im Juni 2021 wurde der Spielplatz, der für die Containeranlage errichtet worden war, baulich angepasst, geöffnet und den Anwohner*innen zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung der weiteren Maßnahmen ist abhängig vom Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft.

Der Standort Thalhoferstraße (207/2, Gemarkung Milbertshofen) in der Grünanlage am Schollerweg war im 4. Standortbeschluss durch die Vollversammlung am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) für die Errichtung einer Einrichtung für Geflüchtete beschlossen worden. Der Zeitraum wurde auf fünf bis zehn Jahre festgelegt. Der Standort sollte der Regierung von Oberbayern (ROB) angeboten werden. Auf dem Standort wurde eine Containeranlage zur Unterbringung Geflüchteter errichtet.

Der hierzu beauftragte Generalunternehmer hat seine geschuldete Leistung weder fristgerecht noch mangelfrei erbracht. Bereits vor dem geplanten Einzugstermin 2016 musste das Baureferat den Vertrag über den Bau der Wohncontaineranlage außerordentlich kündigen, da die von einem Generalunternehmer errichtete Anlage

erhebliche Mängel aufwies, insbesondere in den Bereichen Statik sowie Brand- und Schallschutz.

Letztlich war der akute Bedarf für die Unterkunft nicht mehr gegeben, so dass der Stadtrat am 11.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08800) beschloss, die Container wieder abzubauen und das Grundstück wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Seitdem konnte die Containeranlage noch nicht abgebaut werden, da ein selbständiges Beweisverfahren über die Mängel der Anlage vor dem Landgericht München eingeleitet wurde, welches noch nicht abgeschlossen ist. Derzeit wird vom gerichtlich beauftragten Sachverständigen das Gutachten erstellt. Um einen vom gerichtlichen Verfahren unabhängigen und somit früheren Rückbau der Containeranlage zu erreichen, hat das Baureferat parallel dazu Verhandlungen mit dem Generalunternehmer über den Rückbau geführt. Diese konnten mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Der Generalunternehmer hat sich verpflichtet, die Containeranlage bis Ende März 2023 zurückzubauen und abzutransportieren. Mit dem Abbau der Anlage wurde bereits begonnen.

Unmittelbar im Anschluss an den Rückbau der Containeranlage soll die Grünfläche als extensive Wiesenfläche wieder hergestellt werden, um den Bürger*innen zügig den Grünraum wieder zur Verfügung stellen zu können. Der Spielplatz, der für die Containeranlage erstellt und zwischenzeitlich nutzbar gemacht wurde, bleibt dabei vorerst erhalten.

Das weitere Vorgehen und der Zeitplan zur Wiederaufnahme der Grünflächenumgestaltung gemäß den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops werden Anfang 2023 mit dem Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart abgestimmt.

Die Pflanzung von Obstbäumen ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, da hierzu das endgültige Planungskonzept mit dem Bezirksausschuss abgestimmt und beschlossen sein muss. Eine temporäre Nutzung mit Urban Gardening ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss vorstellbar. Hierzu muss eine verantwortliche Ansprechperson benannt werden, mit der ein Nutzungsvertrag geschlossen werden kann. Dabei werden u. a. die Größe, die Art der Nutzung und die Dauer der Nutzung festgelegt.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00715 und Nr. 20-26 / E 00717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Mit dem Rückbau der Asylbewerberunterkunft wurde bereits begonnen. Nach Abschluss des Rückbaus wird die Grünfläche zunächst als extensive Wiese wiederhergestellt. Der Spielplatz, der für die Containeranlage erstellt und zwischenzeitlich nutzbar gemacht wurde, bleibt dabei vorerst erhalten. Das weitere Vorgehen und der Zeitplan zur Wiederaufnahme der Grünflächenumgestaltung gemäß den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops werden Anfang 2023 mit dem Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart abgestimmt. Eine temporäre Nutzung mit Urban Gardening ist möglich, wenn ein Nutzungsvertrag mit einer verantwortlichen Ansprechperson geschlossen wird.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00715 und Nr. 20-26 / E 00717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - G, G 23, H, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.